

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0266/20	21.07.2020
zum/zur		
F0108/20 – Fraktion DIE LINKE, SR Müller		
Bezeichnung		
Mit dem Riesenrad im Stadtpark auf dem Weg zum Magdeburger Plänterwald?		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.08.2020

Zu der Anfrage F0108/20 „Mit dem Riesenrad im Stadtpark auf dem Weg zum Magdeburger Plänterwald?“ in der Stadtratssitzung am 14.05.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Stadtpark Rotehorn stellt als Baudenkmal/Gartendenkmal ein Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) und unterliegt den Bestimmungen dieses Gesetzes. Der denkmalgeschützte Stadtpark Rotehorn ist nach den Grundsätzen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen. Maßnahmen nach § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA, wie die Veränderung eines Kulturdenkmals oder die Errichtung von Anlagen in der Umgebung eines Kulturdenkmals, bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Der Stadtpark Rotehorn ist Bestandteil des Landesprogrammes „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ und besitzt eine überregionale kulturhistorische Bedeutung. Sämtliche Maßnahmen der Parkpflege werden unter anderem mit den naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belangen abgestimmt.

Die Parkanlage liegt auf der Rotehorninsel und nimmt einen beträchtlichen Teil der Gesamtfläche der Insel ein. Für die Rotehorninsel liegt der „Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel“ seit 1998 vor. Der Rahmenplan wurde bis heute dreimal fortgeschrieben, zuletzt 2017, vgl. Drucksache DS0029/17 - Beschlussnummern 1458-042(VI)17, 1462-042(VI)17, Stadtrat 08.06.2017 im Zusammenhang mit der DS0011/18 - Beschlussnummer 1967-056(VI)18, Stadtrat 14.06.2018.

1. Wer hat auf welcher rechtlichen Grundlage die Fläche für den aktuellen Standort des Riesenrades vermietet?

Die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) hat die Fläche auf der Grundlage des Nutzungs- und Überlassungsvertrages, der zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVGM besteht, an den Betreiber des Riesenrades vermietet.

2. Hatten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Sie ja auch MVGM-Aufsichtsratsvorsitzender sind, im Vorfeld Kenntnis davon?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hatte im Vorfeld keine Kenntnis von der beabsichtigten Aufstellung des Riesenrades.

3. Was beinhalten die einzelnen Vertragskonditionen? (Sollte es notwendig sein, so ist diese Teil-Frage als nichtöffentliche Anlage zur Stellungnahme der Anfrage zu beantworten!)

Über die Vertragskonditionen liegen der Stadt keine Informationen vor. Es handelt sich um vertrauliche Vertragsinhalte.

4. Wem obliegt konkret die Zuständigkeit für diese Fläche sowie für den übrigen Stadtpark: SFM, Tiefbauamt, MVGM oder Her Schüller persönlich?

Die für durch das Riesenrad und weitere Schausteller in Anspruch genommene Fläche ist Bestandteil des o. a. Nutzungs- und Überlassungsvertrages und wird von der MVGM verwaltet.

Die Parkanlage Stadtpark Rotehorn wird durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) bewirtschaftet.

Die Parkwege, die der motorisierten Erschließung der Anlieger im Park dienen, wie Straße am Winterhafen, Seilerweg und Heinrich-Heine-Weg befinden sich in der Baulast des Tiefbauamtes.

5. Während der Presse zu entnehmen war, dass trotz Vorhandensein und Nähe zum Messeplatz „Max Wille“ der MVGM-GF in diesem Bereich das Stadtparks offenbar durchaus an weiteren Rummelplatz ähnlichen Veranstaltungsformaten arbeitet, die Erinnerungen an den „Plänterwald“ wachrütteln, steht vielerorten die Frage im Raum, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wie Sie den Umstand beurteilen, dass der von Ihrer Verwaltung vorgelegte und vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplan zum Stadtpark „Rotehorn“ an dieser Stelle eine solche Nutzung gar nicht zulässt? Welche ordnungsrechtlichen bzw. disziplinarischen Konsequenzen muss das zwangsläufig nach sich ziehen?

Der Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel wurde 2017 fortgeschrieben (3. Fortschreibung). Das Ergebnis des Wettbewerbes Umfeld Stadthalle/Hyparschale aus 2016 wurde eingearbeitet, Drucksachen DS0029/17 - Beschlussnummern 1458-042(VI)17, 1462-042(VI)17, Stadtrat 08.06.2017 und DS0011/18 - Beschlussnummer 1967-056(VI)18, Stadtrat 14.06.2018.

Der Bereich, in dem das Riesenrad aufgestellt wurde, ist Bestandteil des Baudenkmals Stadtpark Rotehorn. Die untere Denkmalschutzbehörde wurde bei der Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung des Riesenrades in der denkmalgeschützten Parkanlage nicht beteiligt. Für die Aufstellung des Riesenrades wäre die Durchführung eines denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich gewesen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird der aktuelle Standort des Riesenrades insbesondere durch die Nähe zum Stadthallenareal und zum Albinmüllerturm kritisch bewertet. Die Aufhebung des Überlassungsvertrages über die Flächen im Stadthallenareal mit der MVGM soll zum 31. August 2020 im Zusammenhang mit der Modernisierung der Stadthalle und der Hyparschale erfolgen. Gleichzeitig werden die Flächen an der Stadthalle und der Hyparschale an den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Magdeburg (KGM) und die Grünflächen an den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (SFM) übergeben.

6. Bitte legen Sie dar, was konkret in diesem Bereich zwischen Skateranlage und generationsübergreifendem Spielplatz vorgesehen ist und wann hier welche Bauarbeiten beginnen werden bzw. inwieweit diese Fläche in die bevorstehenden Baumaßnahmen zur Stadthalle und deren Umfeldgestaltung mglw. einbezogen sein wird.

Konkret ist südlich des Albinmüllerturms entsprechend dem Wettbewerbsergebnis eine Fahrradabstellanlage geplant, die im Zuge der Baumaßnahme Umfeldgestaltung Stadthalle realisiert werden soll.

In dem Bereich zwischen der geplanten Fahrradabstellanlage, dem Spielplatz und der Skateranlage ist die Einordnung eines Calisthenics-Parks (Anlage mit Geräten für Eigengewichtsübungen) vorgesehen – entsprechend der Information I0024/18 (Antrag A0125/15). Diese Anlage kann in Abhängigkeit der Bewilligung der Fördermittel frühestens ab 2022/2023 realisiert werden.

Bis zur Realisierung der Calisthenics-Anlage wird die Fläche außerhalb der Kronentraufen der Bestandsbäume als Baustelleneinrichtungsfläche für die geplanten Baumaßnahmen im Stadthallenareal vorgehalten.

Der Baubeginn der Baumaßnahme Modernisierung Stadthalle ist für Ende des III. Quartals 2020 vorgesehen. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Stadthalle erfolgt im September 2024. Die Realisierung der Umfeldgestaltung ist ab 2022 geplant.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr